



für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/AVK/133/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 27.09.2018 Wiedervorlage:
Beschluss zur Annahme eine Spenden	
Allgemeine Verwaltung / KiTa Frau Luxenburger	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 07.11.2018 Gemeindevertretung Broderstorf - zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 44 Abs. 4 der derzeit geltenden Kommunalverfassung M-V dürfen nur noch der Bürgermeister oder sein Stellvertreter Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen einwerben oder das Angebot einer Zuwendung entgegennehmen.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 b und § 7 Abs. 2 f der Hauptsatzung der Gemeinde Broderstorf

- bis zu einer Wertgrenze von 100,- € der Bürgermeister
- ab 100,- € – 1.000,- € der Hauptausschuss.

Da der Hauptausschuss für diese Spendenannahme nicht extra einberufen werden muss, kann die Spende auch durch die Gemeindevertretung angenommen werden.

Folgende Geldspende ist am 04.07. und 09.08.2018 für die Gemeinde Broderstorf eingegangen:

- | | | |
|---|------------|--|
| 1. Transportunternehmen Spickermann GmbH
18184 Broderstorf OT Neu Pastow | 100,00 € | für die Förderung kultureller
Zweck -700 Jahrfeier Pastow |
| 2. Insolvenzverwalter RAe Dr. Gelpcke, Rostock
Fremdgeldauskehr LPG Broderstorf i.L. für die
Nacht 5./6.02.1995 LPG Broderstorf | 1.700,00 € | für die Förderung des
Brandschutzes |

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeitig werden die Spenden auf dem Verwahrkonto 28100.379910 und 12600.397710 (Spenden vor Annahme nach § 44 Abs. 4 KV M-V) verbucht. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf werden diese zur Verwendung auf das Produktkonto 28100.462900 und 12600.462900 (sonstige laufende Erträge), Teilhaushalt 1 und Teilhaushalt 2 umgebucht.

Nicht zweckgebundene und nicht verbrauchte Spenden werden ins nächste Jahr vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.11.2018 die Annahme der unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Spenden im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V von

- | | | |
|---|------------|--|
| 1. Transportunternehmen Spickermann GmbH
18184 Broderstorf OT Neu Pastow | 100,00 € | für die Förderung kultureller
Zweck -700 Jahrfeier Pastow |
| 2. Insolvenzverwalter RAe Dr. Gelpcke, Rostock
Fremdgeldauskehr LPG Broderstorf i.L. für die
Nacht 5./6.02.1995 LPG Broderstorf | 1.700,00 € | für die Förderung des
Brandschutzes |

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

- keine

Anlagen:

- keine

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen

__ Nein - Stimmen

__ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.